

Substanzielles Protokoll 102. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juli 2024, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Christina Horisberger (SP), Markus Merki (GLP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/259 | Eintritt von Lara Can (SP) nach dem Rücktritt von Marion Schmid (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2022/244 | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl nach dem Rücktritt von Olga Honegger (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2024/308 * | Weisung vom 26.06.2024:
Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge 2025–2028 | STP |
| 5. | 2024/309 * | Weisung vom 26.06.2024:
Kultur, Verein artFAQ, Beiträge 2025–2028 | STP |
| 6. | 2024/310 * | Weisung vom 26.06.2024:
Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung | FV |
| 7. | 2024/311 * | Weisung vom 26.06.2024:
Grün Stadt Zürich, Sportamt, Sportanlage Sunnau in Adliswil, Umbau Rasenspielfeld R1, neue einmalige Ausgaben | VTE
VSS |

8.	2024/312	*	Weisung vom 26.06.2024: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung	VTE
9.	2024/313	*	Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisen- hausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1	VHB
10.	2024/314	*	Weisung vom 26.06.2024: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4/Waisenhaus- strasse 5, Festsetzung	VTE
11.	2024/315	*	Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»	VHB
12.	2024/316	*	Weisung vom 26.06.2024: Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028	VS
13.	2024/317	*	Weisung vom 26.06.2024: Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028	VS
14.	2024/318	*	Weisung vom 26.06.2024: Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familien- beratung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028	VS
15.	2024/319	*	Weisung vom 26.06.2024: Dringliche Motion von Brigitte Furer und Gabriele Kisker betref- fend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Bericht und Abschreibung	FV
16.	2024/320	*	Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ände- rung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung, «Römerhofplatz», Zürich-Hottingen	VHB
17.	2024/331	*	Weisung vom 03.07.2024: Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fern- auslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit	VIB
18.	2024/322	* E	Postulat von Stephan Iten (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Huser (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2024: Verzicht auf die Sperrung der Birchstrasse zwischen Katzen- bach und Glatttalstrasse für den motorisierten Individual- verkehr (MIV)	VTE

19.	2024/280	* E/A	Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024: Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung der Autoparkplätze auf ein Minimum	VHB
20.	2021/183		Weisung vom 19.06.2024: Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenz- regeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, Antrag auf zweite Fristerstreckung	FV
21.	2024/204		Weisung vom 15.05.2024: Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2024	STR
22.	2024/255		Weisung vom 05.06.2024: Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2024 der Organisations- einheiten mit Globalbudget	STR
23.	2024/113		Weisung vom 20.03.2024: Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnun- gen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023	VGU
24.	2024/209		Weisung vom 15.05.2024: Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023	FV
25.	2024/101		Weisung vom 13.03.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneue- rung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben	FV VTE
26.	2024/323	E	Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Martina Zürcher (FDP) vom 26.06.2024: Erhalt des Pissoirs der Stadthausanlage und Integration in das neue Konzept	VTE
27.	2023/465	E/A	Dringliches Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023: Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse	VSI
34.	2024/266	E/A	Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation	STP

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt namens der AL-Fraktion TOP 34, GR Nr. 2024/266, «Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation» nach TOP 27 zu beraten.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) mit 64 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft wird nach TOP 27 behandelt.

Persönliche Erklärungen:

Nicolas Cavalli (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur unzureichenden Kommunikation betreffend die Sperrzone aufgrund des Taylor Swift-Konzerts.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum polizeilichen Dispositiv im Rahmen des Taylor Swift-Konzerts.

Marcel Tobler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur unzureichenden Kommunikation betreffend die Sperrzone aufgrund des Taylor Swift-Konzerts.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum polizeilichen Dispositiv bei Grossanlässen in der Stadt Zürich.

Geschäfte

3457. 2024/260 Ratsmitglied Judith Boppart (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Judith Boppart (SP 12) auf den 31. Juli 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

3458. 2024/259 Eintritt von Lara Can (SP) nach Rücktritt von Marion Schmid (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 22. Mai 2024 anstelle von Marion Schmid (SP 1 und 2) mit Wirkung ab 4. Juli 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Lara Can (SP 1 und 2), 1997, angehende Ökonomin

3459. 2022/244

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl nach dem Rücktritt von Olga Honegger (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird mit Wirkung ab 26. Juli 2024 stillschweigend gewählt:

Thomas Alexander Steininger (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und das gewählte Kommissionsmitglied sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3460. 2024/308

Weisung vom 26.06.2024:

Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge 2025–2028

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3461. 2024/309

Weisung vom 26.06.2024:

Kultur, Verein artFAQ, Beiträge 2025–2028

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3462. 2024/310

Weisung vom 26.06.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3463. 2024/311

Weisung vom 26.06.2024:

Grün Stadt Zürich, Sportamt, Sportanlage Sunnau in Adliswil, Umbau Rasenspielfeld R1, neue einmalige Ausgaben

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024 umstritten.

Anjushka Früh (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK PRD/SSD: Das Geschäft behandelt Anliegen im Bereich Sport. Umso wichtiger ist es, dass die Sportvereine am Prozess beteiligt sind. Dafür ist die Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) geeigneter.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 39 gegen 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3464. 2024/312

Weisung vom 26.06.2024:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024 umstritten.

Gemeinsame Wortmeldung zu den Geschäften GR Nrn. 2024/312 und 2024/320.

***Reto Brüesch (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: In dieser Weisung geht es um denselben Platz wie in GR Nr. 2024/320. Die Geschäfte sollten darum gemeinsam behandelt werden.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3465. 2024/313

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3466. 2024/314

Weisung vom 26.06.2024:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4/Waisenhausstrasse 5, Festsetzung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3467. 2024/315

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3468. 2024/316

**Weisung vom 26.06.2024:
Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3469. 2024/317

**Weisung vom 26.06.2024:
Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3470. 2024/318

**Weisung vom 26.06.2024:
Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3471. 2024/319

**Weisung vom 26.06.2024:
Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3472. 2024/320

**Weisung vom 26.06.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung, «Römerhofplatz», Zürich-Hottingen**

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024 umstritten.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2024/312, Beschluss-Nr. 3464/2024.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3473. 2024/331

Weisung vom 03.07.2024:

Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3474. 2024/322

Postulat von Stephan Iten (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Huser (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2024:

Verzicht auf die Sperrung der Birchstrasse zwischen Katzenbach und Glatttalstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3475. 2024/280

Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024:

Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung der Autoparkplätze auf ein Minimum

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 3. Juli 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3419/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 62 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3476. 2021/183

Weisung vom 14.06.2023:

Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2021/183.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Leider muss ich für das Projekt eine zweite Fristerstreckung beantragen, voraussichtlich um ein Jahr. Die Arbeiten für eine Verordnung, die ich Ihnen bei der ersten Fristerstreckung versprochen habe, sind im Gang. Sie sind komplex und dauern länger als erwartet. Ausserdem wurde die Arbeit durch Personalwechsel zusätzlich behindert. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat einige Vorstösse verabschiedet, die in der Verordnung berücksichtigt werden müssen. Die rechtssetzungstechnische Vorprüfung hat weitere Fragen aufgeworfen. Daher werden wir die Frist nicht einhalten können.*

Michel Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Im Jahr 2017 gab es einen breit abgestützten Vorschlag zu den Public-Corporate-Governance-Richtlinien. Davon ausgehend hat der Stadtrat die Beteiligungsstrategie 2020–2023 erarbeitet und angekündigt, dass die nächste Beteiligungsstrategie ab dem Jahr 2024 dem Gemeinderat vorgelegt wird. In diesen Prozess wurde mit der Motion der SP, Grünen und AL eingegriffen. Wir haben die Motion schon damals abgelehnt – unsere Befürchtungen sind nun eingetroffen. Trotz Beteuerung des Stadtrats, bei weit fortgeschrittenen Geschäften nicht gerne um Fristerstreckungen zu bitten, tut er es schon wieder. Wir sind nicht bereit, weitere Fristerstreckungen zu genehmigen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. September 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2021/183, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. April 2021 betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 22. September 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**3477. 2024/204
Weisung vom 15.05.2024:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2024**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	16 430 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	45 391 600
Total	61 821 600

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+5 792 500 -5 792 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+1 490 000 -1 490 000
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite im Finanzvermögen genehmigt:

Ordentliche Nachtragskredite im Finanzvermögen	Betrag
Erfolgsrechnung	260 000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	0
Total	260 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Sven Sobernheim (GLP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2024 vor und vertritt die Kommissionsmehrheit zu den Dispositivziffern 1–3.

Sven Sobernheim (GLP): Ich stelle Ihnen die Nachtragskredite I. Serie 2024 vor. Das beinhaltet jene Nachträge des Stadtrats zum Budget 2024, die im ersten Drittel des Jahres bekannt sind. In der Erfolgsrechnung des Verwaltungsvermögens sind ordentliche Nachtragskredite von 16,7 Millionen Franken sowie 5,8 Millionen Franken Kreditübertragungen verzeichnet. Die ordentlichen Nachtragskredite der Investitionen des Verwaltungsvermögens betragen 45,4 Millionen Franken. Dazu kommen Übertragungen in der Höhe von 1,5 Millionen Franken. Die Erfolgsrechnung im Finanzvermögen verzeichnet ordentliche Nachtragskredite von 62 000 Franken. Erfreulicherweise ist darunter kein dringlicher Nachtragskredit. Die Kredite beinhalten vor allem Projekte, die eine Kredithöherhöhung erfordern, da mehr Fortschritt als erwartet gemacht wurde, sowie die Prüfung der Postulate zu Extremismus, die wir überwiesen haben. Ausserdem gehören Stellen und Beiträge zu Netto-Null in verschiedenen Wirtschaftsabteilungen dazu. Die Nachtragskredite sind – abgesehen von demjenigen zur Stelle der Wohndelegierten – unbestritten. Daher beantragt die Kommissionsmehrheit Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 3. Zur Wohndelegierten wird sich die Kommissionsminderheit äussern.

Kommissionsminderheit zu den Dispositivziffern 1–3

Johann Widmer (SVP): Nachtragskredite widerspiegeln das Alleinstellungsmerkmal der Politikerinnen und Politiker: Man gibt Geld aus, das einem nicht gehört. Wir haben diverse Geschäfte abgelehnt, die einen Nachtragskredit fordern. Da ist es konsequent, das ganze Bündel Nachtragskredite abzulehnen. Selbstverständlich beteiligen wir uns am Antrag der Fraktionen FDP, Die Mitte/EVP und GLP, der die Wohnbauförderungsstelle streichen soll.

Weitere Wortmeldung:

Martina Zürcher (FDP): Ursprünglich wollten wir noch einen Antrag zu den Nachtragskrediten stellen. Wir wurden aber informiert, dass das nicht möglich sei. Ich möchte auf etwas hinweisen, dass uns bei den Nachtragskrediten fehlt. Am 19. Juni 2024 hat der Stadtrat die Schriftliche Anfrage von Sanija Ameti (GLP) und Reis Luzhnica (SP) zum

Fahrverbot an der Langstrasse, das Einnahmen in Millionenhöhe generiert, beantwortet. Weil die Signalisation an der Stelle unklar ist, möchte der Stadtrat gemäss Anfrage ein Wechselsignal einrichten. Dazu steht in der Antwort: «Ein solches bedingt bauliche Massnahmen. Die Kosten dafür werden im Budget 2025 eingestellt.» Wieviel kostet ein Wechselsignal in der Stadt Zürich, damit die Kosten es ins Budget 2025 schaffen? Und wieso wird das nicht schon in den Nachtragskrediten behandelt? Wahrscheinlich möchte die Stadt bis nächstes Jahr ein paar weitere Millionen Franken Bussgelder einnehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2024 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderung (Antrag der RPK) zu genehmigen:

3. Ordentliche Nachtragskredite

Antrag 001.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Pärparim Avdili (FDP): *STP Corine Mauch (SP) traut es STR Daniel Leupi (Grüne) offenbar nicht zu, das Drittelsziel zu erreichen. Diesen Antrag für eine Wohndelegiertenstelle kann ich nicht ernst nehmen. Das Dokument, das als Grundlage dient, stammt nicht etwa aus dem Jahr 2011, als das Volk das Drittelsziel beschloss, sondern es ist rund elf Jahre älter. Es ist erstaunlich, dass es den Schwerpunkt Wohnen schon so lange gibt und man erst jetzt mit dieser Idee kommt. Die Zuständigkeit beim Thema Wohnen ist übrigens klar geregelt: Das Finanzdepartement ist zuständig. Verschiedene Faktoren tragen zur Erreichung des Drittelsziels bei. Eine zusätzliche, total unnötige Stelle wird nichts bringen. Umso enttäuschender ist es, dass die Fraktionen GLP und Die Mitte/EVP bei diesem Vorstoss, der fast als Täuschung der Öffentlichkeit durchgeht, mitmachen.*

Markus Haselbach (Die Mitte): *Das Präsidialdepartement beantragt einen Nachtragskredit von 163 000 Franken für den Lohn und die Arbeitgeberbeiträge. Hinzu kommen 15 000 Franken für Personalwerbung für die Position eines oder einer Delegierten Wohnen und zur administrativen Führungsunterstützung, um die Aktivitäten aller involvierten Dienstabteilungen im Querschnittsthema Wohnen strategisch zu bündeln und den Diskurs auf allen politischen Ebenen zu führen. Das soll helfen, den Anteil der gemeinnützigen Wohnungen gemäss Drittelsziel zu erhöhen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass diese Stelle beim Koordinieren der Wohnbauaktivitäten nützlich sein wird, da dort vier Departemente und verschiedene städtische Wohnbaustiftungen und -genossenschaften tätig sind. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag der Streichung ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Es ist unbestritten, dass in Zürich Wohnungsnot herrscht. Auch der Mittelstand hat immer stärker damit zu kämpfen. Wir unterstützen darum alle Massnahmen, die wir als sinnvoll erachten, sei es eine Aufstockungsinitiative, ein Wohnraumfonds oder eben die Wohndelegierte. Wir stimmen diesem Geschäft zu, weil es eine der günstigsten Massnahmen ist, die der Stadtrat in den letzten Jahren für die Lösung des Wohnproblems vorgeschlagen hat. Selbst bei einem kleinen Effekt, ist das Preis-Leistungs-Verhältnis dieser Stelle wohl so gut wie bei keiner anderen Massnahme.*

Tanja Maag (AL): Die AL unterstützt den Minderheitsantrag der FDP. Wir unterstützen natürlich das Drittelsziel, weil es dabei um die Förderung von gemeinnützigem Wohnraum geht. Wir bezweifeln aber den Mehrwert dieser neuen Stelle. Den Diskurs auf der politischen Ebene zu führen sowie die Wohnstrategie weiterzuentwickeln, sind für uns Aufgaben des Staats und der spezialisierten Abteilungen. Dies zu delegieren, lenkt höchstens von negativen Gefühlen ab, wenn es nicht vorwärts geht. Was es braucht, um den genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbau zu fördern, ist bekannt. Es gilt, sich zu engagieren, statt die Aufgaben weiter aufzuteilen. Den Dialog zu fördern, Stakeholder einzubinden und in der Öffentlichkeit aufzutreten, muss von jemandem getan werden, der oder die Repräsentations-, Marketing- und Kommunikationsfähigkeiten besitzt. Wir sind der Meinung, dass unsere Stadtpräsidentin und Leiterin der Wohndelegation das kann. Mit der hängigen Weisung GR Nr. 2021/218 zur Überarbeitung der Verwaltungsstrukturen würde die Wohndelegiertenstelle überflüssig.

Tiba Ponnuthurai (SP): Die SP lehnt den Änderungsantrag der FDP ab. Für uns ist klar, dass wir den Nachtragskredit für diese Stelle sprechen wollen. Das Thema Wohnen ist einer der grössten Sorgenverursacher der Stadtzürcher*innen. Es stimmt zwar, dass die Stadt in den letzten Jahren mehr Geld zur Bekämpfung des Problems in die Hand genommen hat. Trotzdem haben wir das Drittelsziel, das seit dem Jahr 2011 in der Gemeindeordnung verankert ist, noch nicht erreicht. Je nach Jahr entfernen wir uns sogar davon. Seit Anfang des Jahres 2024 besitzen die juristischen Personen mehr als die Hälfte der Immobilien in der Stadt Zürich. Wohnpolitik ist längst nicht mehr nur Aufgabe der Städte oder Kommunen. Kantonale und nationale Gesetzesgrundlagen beeinflussen unseren Handlungsspielraum enorm. Darum ist es umso wichtiger, dass die Städte mitmischen, egal ob es um Lärmschutzwerte geht, ob Immobilien zu Anlageobjekten umfunktioniert werden oder wenn über die Regulierungen von Baubewilligungsverfahren gesprochen wird. Die Stelle der Wohndelegierten und Führungsassistentin will neben einer Bündelung der Kräfte innerhalb der Stadtverwaltung auch mit den Playern auf dem Zürcher Immobilienmarkt zusammen diskursiv auftreten. Sie will dazu beitragen, dass die Rahmenbedingungen, die uns in ein sehr enges Korsett zwängen, den Bedürfnissen der Menschen entsprechen, die in dieser Stadt wohnen, statt den Bedürfnissen derjenigen, die in unseren Immobilienmarkt investieren.

Felix Moser (Grüne): Fünf der Zürcher Departemente beschäftigen sich mit dem Thema Wohnen. Führen soll das Präsidialdepartement. Vielen ist das aber nicht klar: Sogar die FDP sagte vorher fälschlicherweise, das Finanzdepartement sei zuständig. Mit dem Schaffen der neuen Stelle wird das hoffentlich klarer. Das Thema Wohnen beschäftigt die Bevölkerung schon lange. Es ist höchste Zeit, dass diese Stelle eingeführt wird und sich in der Wohnbaupolitik etwas tut. Mehr Ordnung und Organisation würden ebenfalls nicht schaden, eventuell könnte ein eigenes Departement Wohnen entstehen. Dann bräuchte es diese Stelle nicht mehr. Weil Stadt- und Gemeinderat Organisationsfragen separat klären, stimmen wir dem Vorschlag des Stadtrats zu.

Johann Widmer (SVP): Typisch Links-Grün: Wenn etwas nicht so klappt, wie ihr es wollt, wird mehr Geld ausgegeben und eine neue Stelle geschaffen. Leider wirkt diese Strategie nicht. Mehr Leute und Geld konnten noch nie ein strategisch falsches Ziel korrigieren. Die Wohnungsnot ist euer linksgrünes Politikversagen. Je mehr ihr in den Markt eingreift, desto schlimmer wird es. Da helfen keine neuen Stellen, sondern nur eine auf den freien Markt ausgerichtete Politik – für diese Wahrheit seid ihr aber blind.

Përparim Avdili (FDP): Das Drittelsziel akzeptieren wir, weil es eine Volksabstimmung war. Das Problem ist, dass man es nicht erreichen kann. Förderliche Massnahmen, wie Sven Sobernheim (GLP) sie nennt, gibt es schlicht nicht. Die vorgelegten Massnahmen

sind sogar kontraproduktiv. Es werden zusätzliche Stellen geschaffen, die sich überlegen, wie mehr Wohnraum blockiert werden kann. Auch die Hauptmassnahme der Stadt, um das Drittelsziel zu erreichen, besteht bloss darin, bestehenden Wohnraum den Privaten abzukaufen und künstlich vergünstigt weiterzukaufen. Dadurch wird das Drittelsziel punktuell erreicht, die gesamte Wohnsituation aber verschlimmert. Das verschweigt Rot-Grün und versucht, mit neuen Stellen vom eigentlichen Problem abzulenken. Welchen Mehrwert die Stelle bringen soll, habe ich aus keinem Votum herausgehört.

Stephan Iten (SVP): Gibt es in Zürich ein Problem, bewirft man es mit Geld oder schafft neue Stellen. Wie immer wird die Ursache des Problems nicht erwähnt: Die masslose Zuwanderung. Im Jahr 2040 wird Zürich 520 000 Einwohner haben. Wir werden das Drittelsziel bei solchen Zahlen niemals erreichen, erst recht nicht mit neuen Stellen. Bei den Velowegen hat diese Massnahme nichts gebracht, hier wird es gleich sein.

S. 2	15	PRÄSIDIALDEPARTEMENT				
	1500	Präsidialdepartement Departementssekretariat				
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
	3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten				
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen				
	3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen				
	3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse				
	3091 00 000	Personalwerbung				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
001.	Antrag Stadtrat			163 000	Mehrheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Präsidium
				10 000		Sven Sobernheim (GLP),
				24 000		Dr. Florian Blättler (SP),
				1 000		Felix Moser (Grüne), Tiba
				2 000		Ponnuthurai (SP), Florian
				15 000		Utz (SP), Barbara Wies-
				215 000		mann (SP)
		215 000		0	Minderheit	Përparim Avdili (FDP)
						Referat, Vizepräsidium
						Martin Bürki (FDP), Tanja
						Maag (AL)
					Enthaltung	Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Wohnen ist seit 2011 ein Schwerpunkt des Stadtrats und die Zuständigkeit dafür ist klar im Finanzdepartement geregelt. Es braucht weder neue Ressourcen dafür noch eine Stelle in einem dafür nicht zuständigen Departement.			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	16 430 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	45 391 600
Total	61 821 600

2. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+5 792 500 -5 792 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+1 490 000 -1 490 000
Total	0

3. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite im Finanzvermögen genehmigt:

Ordentliche Nachtragskredite im Finanzvermögen	Betrag
Erfolgsrechnung	260 000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	0
Total	260 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3478. 2024/255

Weisung vom 05.06.2024:

Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2024).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2024 wird die mit dem Tertialbericht I/2024 beantragte Globalbudget-Ergänzung wie folgt bewilligt:

Ordentliche GBE pro PG (Beträge in Franken)	BU 2024	Lohnmassnahmen 2024	Ordentliche GBE	BU 2024 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Sportamt				
<i>PG 1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</i>	57 651 400	218 900	4 100 000	61 970 300
Total Ordentliche Globalbudgetergänzung			4 100 000	

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung
Dispositivziffer 1:

Sven Sobernheim (GLP): Die Tertialberichte zeigen uns zweimal im Jahr, wie nah oder weit weg sich Dienstabteilungen von ihrem Globalbudgetwert befinden. Die meisten Dienstabteilungen gehen gemäss aktuellen Prognosen davon aus, dass sie ihre Werte erreichen werden. Zu erwähnen sind nur drei Abteilungen. Die Gesundheitszentren für das Alter (GFA) haben eine Auslastung, die unter Budget liegt. Da aber die Mehrheit des Gemeinderats im Dezember 2023 die Saldi für die GFA erhöht hat, ist keine Globalbudgetergänzung notwendig. Das Elektrizitätswerk (ewz) kündigt aufgrund der Eingliederung der thermischen Netze einen höheren Gewinn sowie die Umstellung der Globalbudgets für die nächsten Jahre an. Das Sportamt (SAM) beantragt eine Globalbudgetergänzung, die noch durch die Referentin erläutert wird. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt Ihnen einstimmig die Kenntnisnahme der Tertialberichte.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Tiba Ponnuthurai (SP): *Das Sportamt beantragt aufgrund einer Vereinbarung, die innerhalb des Schul- und Sportdepartements schon gilt, eine ordentliche Globalbudgetergänzung von 4,1 Millionen Franken. Betreffend Erhalt der Sporthallen fällt eine neue Verrechnungslogik an, die mit der Globalbudgetergänzung schon dieses Jahr in der Rechnung dargestellt wird. Wir werden sie als stetige Lösung im nächsten Budget antreffen, weil der Aufwand von insgesamt 8 Millionen Franken auf zwei Posten aufgeteilt wird und darum 4 Millionen Franken neu in der Produktegruppe 1 anfallen. Wir haben den Antrag ordentlich geprüft und beantragen Ihnen, diesen anzunehmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Tiba Ponnuthurai (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2024).
2. Im Budget 2024 wird die mit dem Tertialbericht I/2024 beantragte Globalbudgetergänzung wie folgt bewilligt:

Ordentliche GBE pro PG (Beträge in Franken)	BU 2024	Lohnmassnahmen 2024	Ordentliche GBE	BU 2024 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Sportamt				
<i>PG 1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</i>	57 651 400	218 900	4 100 000	61 970 300
Total Ordentliche Globalbudgetergänzung			4 100 000	

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3479. 2024/113

Weisung vom 20.03.2024:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Jehuda Spielman (FDP): *Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Jahresbericht 2023. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist weiterhin auf Wachstumskurs, wie es von Politik und Öffentlichkeit durch zahlreiche politische Vorstösse gefordert wurde. Im Jahr 2023 war der neue Vergabeprozess ein wichtiger Entwicklungsschritt für die SAW. Die allgemeine Entwicklung hin zu generationen- und zielgruppenübergreifendem Wohnungsbau bei den städtischen Wohnbauträgern zeigt sich auch bei der SAW, die sich langsam von nach Zielgruppen ausgerichteten Wohnbauprojekten wegbewegt. Diese Entwicklung wird den Gemeinderat noch beschäftigen, da sie das Potenzial hat, die städtischen Wohnbauträger an ihre Grenzen zu bringen.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Jehuda Spielman (FDP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP)

Abwesend: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Karin Weyermann (Die Mitte)

Vakant: 1 Sitz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3480. 2024/209

Weisung vom 15.05.2024:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Barbara Wiesmann (SP): Während die letzten Jahre von der Pandemie, Negativzinsen und Wertverlusten an den Kapitalmärkten geprägt waren, konnte die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) im Berichtsjahr weitgehend zum gewohnten Geschäftsverlauf zurückkehren. Die UVZ hat die schwierigen Zeiten gut überstanden und ist stabil aufgestellt. Die Anzahl Berufsunfälle ist zurückgegangen, vor allem, weil es keine Covid-Fälle mehr gab. Trotz weiter gelockerten Massnahmen ist die Anzahl Nicht-Berufsunfälle nur minimal gestiegen. Im Vorjahr wurde die Anlagestrategie überprüft und im Berichtsjahr angepasst. Die extern verwalteten Vermögensanlagen haben sich im Jahr 2023 positiv entwickelt. Obwohl der Bundesrat wegen der gestiegenen Zinsen drei Mal eine Erhöhung des Kapitalwerts für die laufenden Rentenleistungen verordnet hat, konnten die zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch Rückstellungen und Reserven konnten gebildet werden. Die von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Geschäftsprüfungskommission (GPK) gestellten Fragen wurden schlüssig beantwortet. Die RPK beantragt einstimmig, Jahresrechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3481. 2024/101

Weisung vom 13.03.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneuerung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau des Kioskgebäudes und die Erweiterung des Baumbestands auf der Stadthausanlage werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 12 856 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. Oktober 2023).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/101 und 2024/323.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Dr. Davy Graf (SP): Die Stadthausanlage ist das Herzstück der Stadt Zürich. Ihre Bedeutung und Zentralität werden allgemein unterschätzt. Aber die Stadthausanlage ist in die Jahre gekommen. Viele Bäume sind krank und müssen ersetzt werden. Der Platzbelag hat in den letzten Jahren Schaden genommen, ebenso die Anschlüsse an die Kanalisation, die auch von den Marktfahrerinnen und Marktfahrern benutzt werden. Das Kioskgebäude auf dem Platz hat eine befristete Bewilligung bis Ende 2024. Es gibt diverse Trafostationen auf dem Platz, die zentralisiert werden sollten. Auch die Marktpolizei soll einen schönen Ort bekommen. Letztendlich will man auch eine WC-Anlage bauen. Die Gefahr bei dieser Weisung ist, dass man vor vielen Bäumen die Parkanlage und den Kiosk nicht mehr sieht. Das Kioskgebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand und soll ersetzt werden. Der Neubau wird eine schöne Holzbaukonstruktion aus lokaler Produktion aus dem Stadtwald sein. Auf dem Dach soll es eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) geben. Das Gebäude wird von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) betrieben werden, der Gastronomiebetrieb soll weiterhin zu Wurst und Trank einladen. Die Bäume, die auf der Anlage gepflanzt werden sollen, haben zu Diskussionen geführt. An dieser Diskussion beteiligt waren die Nutzenden des Platzes vom Zürcher Flohmarkt und die Marktfahrerinnen und Marktfahrer vom Gemüse- und Lebensmittelmarkt. Wir haben in der Kommission mit Vertreter*innen von beiden Vereinigungen gesprochen. Ziel war es ursprünglich, 99 Bäume in einem Raster zu pflanzen, das Schatten spendet. 72 Bäume stehen schon, die restlichen wären neu. 7 davon stünden am Strassenrand beim General-Guisan-Quai. Die Hecke soll weg, damit die seitlichen Zugänge etwas transparenter sind. Das Problem war, dass einige dieser Bäume dem Markt im Weg stehen würden, sowohl bei Zufahrt und Aufbau als auch beim freien Bewegen der Kundenschaft. Den Marktvereinigungen war es wichtig, dass die Diagonalen des Platzes, die als Hauptachsen für Aufbau und Zulieferung dienen, frei von Hindernissen bleiben. Wir haben einen Kompromiss gefunden, der das garantiert. Dem Platz wird ein prozessualer Charakter gegeben. Das bedeutet, dass nicht alles fertig gebaut wird, sondern zusätzliche Baumfassungen vorbereitet werden. In den nächsten Jahren kann dann bei Bedarf ein weiterer Baum gepflanzt werden. Der gelungene Kompromiss war wichtig, weil ein Platz in erster Linie denen gehört, die ihn nutzen und so unsere Stadt bereichern.

Beat Oberholzer (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/323 (vergleiche Beschluss-Nr. 3409/2024): Ich weiss, dass der Abbau des Pissoirs schon lange im Masterplan ZüriWC vermerkt ist. Mir ist auch klar, dass bei einem Neubau nicht auf Pissoire gesetzt wird, weil diese nicht geschlechtergerecht sind. Das bestehende Pissoir abzubauen, ist eine andere Sache. Dank anderer Vorstösse wurde das Pissoir umfassend saniert und verfügt nun über einen Wasseranschluss und ein Lavabo. So kann es systematisch am frühen Morgen und durch den Tag gereinigt werden und stinkt weniger als

zuvor. Seither wird seitens der Bevölkerung oder von Marktfahrerinnen und Marktfahrern viel weniger reklamiert. Das Pissoir wird täglich stark genutzt und trägt dazu bei, dass die störende Wildpinkelei im Umfeld vermindert wird. Weil am Bürkliplatz so viele Veranstaltungen stattfinden, ist es wichtig, dass genügend WC vorhanden sind. Die WC-Häuser auf der anderen Seite des Platzes sind in der Nacht geschlossen, die beim Schiffsteg ebenso. Die WC, die im Restaurant entstehen, sind nur für Restaurantbesucher gedacht. Von den geplanten ZüriWC wird voraussichtlich eines in der Nacht geöffnet sein, wie es üblich ist. Es gibt keinen Grund, das Pissoir abzureissen, solange es rege genutzt wird. Wir bitten die Stadtverwaltung, diesen Entscheid zu überdenken.

Patrick Tscherrig (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2024/323 und begründet diesen: Grundsätzlich besteht kein Bedarf für das Pissoir, gerade weil an diesem Ort neue WC entstehen, die für alle zugänglich sind. Die Umgebung verzeichnet die höchste WC-Dichte in Zürich.

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): Der gut besuchte, für Zürich zentrale Bürkliplatz ist der wichtigste Marktplatz der Stadt. Im Sommer findet dort an drei Tagen der Woche der Markt statt. Der Kiosk-Neubau ist nicht kontrovers, der Umgang mit den Bäumen wurde hingegen rege diskutiert. Die Marktvereinigung hat angemerkt, dass grosse Fahrzeuge je nach Platzierung der Bäume Mühe hätten, das Nötige für den Marktbetrieb zu liefern, weil die Zufahrt erschwert sei. Uns Grünen sind mehr Bäume wichtig, ebenso verbundene Baumgruben, damit die Bäume besser wachsen können. Sinnvoll wäre ein Baumdach über dem Platz, das Schatten spendet – davon profitierte auch der Markt. Klar ist, dass der Betrieb gefördert werden muss, damit er weiterhin regionale Lebensmittel anpreisen und einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten kann. Wir stimmen dieser Weisung gerne zu und freuen uns über die Einigung mit den Marktorganisationen. Der Neubau eines Pissoirs kommt für uns nicht in Frage. Es müsste, wenn überhaupt, ein WC sein, das von allen Menschen genutzt werden kann. Da es aber schon ein Pissoir gibt, sehen wir nicht ein, wieso es abgerissen werden sollte und unterstützen das Postulat.

Beat Oberholzer (GLP): Das symmetrische Baumraster, das bereits vorgestellt wurde, erscheint uns sinnvoll. Wir begrüssen, dass der Wurzelbereich unterirdisch miteinander verbunden werden soll, wo immer das möglich ist. Der bislang kleine Wurzelbereich der Bäume trug dazu bei, dass sie nicht lange lebten. Ausserdem ist das Material, auf dem die Stadthausanlage steht, kein guter Nährboden für grosse Bäume. Uns gefällt der Kiosk-Neubau. Er ersetzt nicht nur den alten Kiosk, sondern auch den Baucontainer, in dem die Marktpolizei jetzt sitzt. Dieser ist nicht besonders schön. Das Hauptthema bei dieser Weisung war, dass die beiden grossen Stakeholder eher spät in die Planung einbezogen wurden und darüber verständlicherweise wütend waren. Wir freuen uns, dass nun ein Kompromiss gefunden werden konnte: Die Stadt verzichtet auf einige Bäume, damit der Markt genug Platz hat. Das ist pragmatisch, auch wenn wir mehr Bäume natürlich begrüssen würden. Wir stimmen der Weisung gerne zu.

Martina Zürcher (FDP): Bei öffentlichen WC steht man oft lange an, beim Pissoir geht es schneller voran. Es ist nun einmal so, dass Pissoirs zeiteffizienter sind. Hat es mehr Pissoirs, verkürzt sich die Schlange vor den WC. Vom Pissoir profitieren also auch die, die es nicht selbst benutzen. Ich rate dem Stadtrat, weniger ideologisch zu argumentieren und mehr realitätsnahe Politik zu machen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die AL-Fraktion stimmt der Weisung zu. Als grosser Freund des Flohmarkts bin ich mit dem Baukompromiss zufrieden. Er garantiert das

Überleben beider Märkte an dieser zentralen Lage und nimmt das Problem der Schattenflächen im Kreis 1 ernst. Ich hoffe, dass der Kompromiss trotz des prozessualen Charakters fair eingehalten und der Platz nicht ungefragt mit zusätzlichen Bäumen verstellt wird. Ich möchte auf die unverständliche Härte hinweisen, die Stadtrat und Verwaltung gegenüber den simplen Anliegen der Bevölkerung zeigten. Der Kompromiss war für die Verwaltung nur eine kleine Änderung. Trotzdem hat es ein vom Gemeinderat überwiesenes Postulat, zwei Petitionen und mehrere Vorstellungen der Betroffenen in der Kommission gebraucht, um dies zu ermöglichen. Volksnähe sieht anders aus. Bei der WC-Frage sind wir kompromissbereit und plädieren nicht für einen Abriss des Pissoirs. Trotzdem ist es kein ideales WC und ein Pissoir weniger wäre auch ok.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Natürlich soll der offenbar wichtigste Platz in Zürich gut gestaltet werden. Ich möchte vor den Schreibtischtätern der überbordenden Bürokratie warnen, die auf die Idee kommen könnten, die wunderschönen Zedern zu fällen, die auf dem Platz stehen. Präzedenzfall ist die Landiwiese, wo drei grosse Trauerweiden gefällt wurden. Ich habe interveniert und STR Filippo Leutenegger hat mir baldigen Ersatz für diese Bäume versprochen. Das war vor fünf Jahren, passiert ist bisher nichts.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *In der Weisung steht eine bemerkenswerte Formulierung: «Die Stadthausanlage als Gegenpol zum Sechseläutenplatz». Das hat durchaus seine Gültigkeit, dort der grosszügige, offene Platz, hier das enorme schattenspendende Baumdach. Es beschreibt den Charakter der Stadthausanlage und ist umso mehr Grund, den Bäumen dort Sorge zu tragen. In den letzten Jahren hat die Stadthausanlage ein regelrechtes Baumsterben erlebt. Das Ziel der Bauarbeiten ist es, die Lebensbedingungen der Bäume zu verbessern und dort, wo es möglich ist, neue zu pflanzen. Das hat uns aber auch vor gewisse Probleme gestellt. Die Stadthausanlage ist ein Marktplatz und ein Veranstaltungsort. Das soll sie auch bleiben. Die Lösung, die jetzt auf dem Tisch liegt, kommt allen entgegen. Zusammen mit dem neuen Kiosk wird der Ort enorm aufgewertet. Wir können uns auf eine Anlage freuen, die nicht nur für Bäume lebenswert wird. Dass die Stadthausanlage vermutlich auch in Zukunft von den meisten Leuten fälschlicherweise Bürkliplatz genannt wird, können wir allerdings nicht ändern.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Dr. Davy Graf (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau des Kioskgebäudes und die Erweiterung des Baumbestands auf der Stadthausanlage werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 12 856 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. Oktober 2023).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. September 2024)

3482. 2024/323

Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Martina Zürcher (FDP) vom 26.06.2024: Erhalt des Pissoirs der Stadthausanlage und Integration in das neue Konzept

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/101, Beschluss-Nr. 3481/2024.

Patrick Tscherrig (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Beat Oberholzer (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3409/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3483. 2023/465

Dringliches Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023: Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2325/2023): Das Postulat zielt darauf ab, die Verkehrs- und Schulwegsicherheit rund um die Haltestelle Brunnenhof – ehemals Radiostudio – und den Verkehrsknoten Hofwiesenstrasse/Wehntalerstrasse zu verbessern. Dort wird nach den Sommerferien die Primarschule Guggach in Betrieb genommen. Bald folgt die Sekundarschule Brunnenhof. Ausserdem entstehen direkt neben der Haltestelle neue Wohnungen und Einkaufsmöglichkeiten. In den letzten Jahren wurde im gesamten Quartier stark verdichtet, was zu einem höheren Personenaufkommen an der Haltestelle, im Öffentlichen Verkehr (ÖV) und an den Fussgängerstreifen führt. Darunter werden ab August 2024 viele Kinder und Jugend-

liche sein. Es ist darum wichtig, das Thema Verkehrs- und Schulwegsicherheit heute anzugehen, nicht erst, wenn das Tram Affoltern eingeführt wird. Zu den zwei Fussgängerstreifen, die Teil des Postulats sind: Bereits heute, wo die Schulinfrastruktur noch nicht in Betrieb ist, ist es sinnvoll, bei der Haltestelle Brunnenhof mit den beiden schmalen Traminseln je einen zweiten Fussgängerstreifen anzubringen. Besonders wenn eine grössere Anzahl Personen auf den sehr schmalen Traminseln wartet, ist es eine Herausforderung, von einem Ende der Traminseln zum anderen zu gelangen. Der zweite Fussgängerstreifen war bereits im Vorprojekt für das Tram Affoltern geplant. Der bestehende Fussgängerstreifen unmittelbar bei der zukünftigen Sekundarschule Brunnenhof ist der gegenwärtig empfohlene Schulweg für Kinder auf der Käferbergseite der Hofwiesenstrasse, die die Kindergärten Brunnenhof 1 und Brunnenhof 2 besuchen. Unter Eltern im Quartier ist die Gefahr für Kinder an dieser Stelle regelmässig Gesprächsthema: Momentan überqueren keine Kinder im Kindergartenalter den Fussgängerstreifen alleine. Erschreckend viele Fahrzeuge ignorieren an dieser Stelle die rote Ampel, vielleicht, weil keine Kollision mit anderen Fahrzeugen droht. Hier wären weitere Massnahmen für die Erhöhung der Sicherheit wünschenswert, zum Beispiel eine Rotlichtkontrolle und zusätzliche Signalisation, die auf die Kinder hinweist, oder eine Temporeduktion zur Bremswegverkürzung.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Nach der Jagd auf die Parkplätze ist das neue Lieblingsthema die Schulwegsicherheit. Der angesprochene Verkehrsknoten ist bereits sehr sicher. Es sind diverse Zebrastreifen mit Ampeln vorhanden, der Platz ist sehr übersichtlich. Jede Gefahr taucht früh genug auf und kann fast nicht übersehen werden. Der neuste Zebrastreifen hat eine lange Grünphase, damit beide Fahrspuren und das Tramtrasse in einem Gang überquert werden können. Es besteht keinerlei Gefahr, allerhöchstens käme eine Passerelle – nach Sven Sobernheim (GLP) benannt – oder Unterführung in Frage, um Fussgänger und Trams zu trennen. Vor den Autofahrern müssen die Schulkinder sicher nicht stärker geschützt werden. Das Postulat ist unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Nach dem tödlichen Unfall eines Schulkindes am Escher-Wyss-Platz wirkt Stephan Itens (SVP) Votum zynisch. Ich möchte den Stadtrat daran erinnern, wie wichtig das Thema Schulwegsicherheit ist. Es muss ernst genommen und beim Bau eines neuen Schulhauses mitgedacht und priorisiert werden. Beim Planen des neuen Schulhauses an der Thurgauerstrasse ist das zu wenig geschehen.

Hans Dellenbach (FDP): Ich wohne seit über zwanzig Jahren in dieser Gegend. Die Kreuzung hat sich stark verändert: Zwei Schulhäuser sind entstanden, unzählige Wohnungen, ein Park und ein Kindergarten wurden gebaut. Es ist nachvollziehbar, dass es im Bereich der Traminsel einen zweiten Fussgängerstreifen braucht. Die Insel ist sehr eng und der Fussverkehr kommt von unten und oben. Weil es dort schon Ampeln gibt, wird der Verkehrsfluss nicht weiter eingeschränkt. Die Ampeln weiter oben stehen selten auf Rot, weil dort kaum jemand die Strasse überquert. Bei Bedarf kann man einen Knopf drücken. Um jemanden zu büssen, der dort allenfalls über Rot fährt, braucht es aus unserer Sicht kein Postulat. Gegen eine verbesserte Schulwegsicherheit ist aber natürlich nichts einzuwenden. Wir bitten den Stadtrat, bei der Überprüfung der Sicherheit zurückhaltend vorzugehen. Es braucht sicher keine Radar- oder Rotlichtkasten. Was wir zusätzlich zur Ampel tun könnten, wissen wir ehrlich gesagt nicht.

Stephan Iten (SVP): Es gibt keinen Grund, an dieser Strasse einzugreifen. Die Stelle ist übersichtlich. Bereits heute überqueren Kinder regelmässig die Strasse problemlos. Die

Autos halten am Fussgängerstreifen, niemand fährt über Rot. Dem Stadtrat einen solchen Auftrag zu erteilen, ist gefährlich. An der Thurgauerstrasse hat er den Motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgebremst: erst mit Blitzkästen, dann Tempo 30 und Spurbau.

Christine Huber (GLP): *Die GLP stimmt dem Postulat zu. Ich möchte aber kurz erwähnen, dass mit GR Nr. 2021/329 ein ähnliches Postulat hängig ist.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Schulwegsicherheit ist ein sehr wichtiges Thema. Es muss alles unternommen werden, damit die Kinder sicher zur Schule und nach Hause gelangen. Der Schulwegplaner zeigt auf, wo Kinder am besten durchgehen sollten. Die Haltestelle Brunnenhof ist dort als kein empfohlener Schulweg eingezeichnet. Die Hofwiesenstrasse kann auf der Höhe des Brunnenhofwegs überquert werden. Das ist der empfohlene Schulweg. Dieser Übergang ist etwa hundert Meter von der Haltestelle Brunnenhof entfernt. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und prüft das Anliegen. Wir haben bereits gewisse Sofortmassnahmen umgesetzt. An der Nordheimstrasse wurde eine «Achtung Kinder»-Markierung angebracht. Die Lichtsignalsteuerung am Knoten Birch-/Wehntalerstrasse wurde angepasst und entlang der Wehntalerstrasse haben wir Geländer montiert. Die Schulinstruktureure der Stadtpolizei und die Fachleute der Dienstabteilung Verkehr (DAV) sind in Kontakt mit den Kreisschulbehörden. Die Schulwegsicherheit wird auch beim Baustellenverkehrskonzept für das Tram Affoltern ein zentrales Thema sein.*

Das Dringliche Postulat wird mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3484. 2024/266

**Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) *begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3301/2024): Wir wissen alle, dass die humanitäre Situation in Gaza verheerend ist. Laut Angaben der UNO leben 80 Prozent der Menschen, die weltweit an der schlimmsten oder zweitschlimmsten Form von Hunger leiden, in Gaza. Angesichts dieser katastrophalen humanitären Situation fordern wir den Stadtrat auf, zu prüfen, wie schnellstmöglich eine substanzielle Spende zugunsten der United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) oder einer anderen internationalen Organisation oder Nichtregierungsorganisation (NGO) mit entsprechenden Kapazitäten getätigt werden kann. Selbstverständlich sind die terroristischen Angriffe der Hamas vom 7. Oktober 2023 aufs Schärfste zu verurteilen und selbstverständlich sind die Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die seither von der israelischen Armee begangen wurden, aufs Schärfste zu verurteilen. Die Stadt Zürich kann weder den Terror der Hamas beenden, noch kann sie Respekt vor dem humanitären Völkerrecht einfordern. Sie kann aber Geld sprechen, um die humanitäre Not in Gaza zu lindern. Der Bundesrat hat*

den Betrag von 20 Millionen Franken, der an die UNRWA gehen sollte, halbiert. Für die Bevölkerung in Gaza ist das verheerend. Dass die UNRWA im Gebiet von Gaza unerlässlich ist, bestätigen sowohl der Bundesrat als auch der sogenannte Colonna-Bericht, der vom UNO-Generalsekretär in Auftrag gegeben wurde. Die UNRWA ist mit 13 000 Mitarbeitenden mit Abstand der grösste humanitäre Akteur in Gaza. Die nächstgrössten, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und das UNO-Welternährungsprogramm, haben 190 und 29 Mitarbeitende. Im Gazastreifen leben 2,2 Millionen Menschen. Um sie zu versorgen, braucht es etablierte humanitäre Strukturen, die über die Jahre gewachsen sind. Der Colonna-Bericht hat die UNRWA von dem Vorwurf Israels, wonach zwölf ihrer Mitarbeitenden am Terrorangriff beteiligt gewesen seien, entlastet. Verbesserungsbedarf fand der Bericht trotzdem: In UNRWA-Schulen tauchten Schulbücher auf, die höchst problematische Inhalte verbreiten. Ausserdem posteten UNRWA-Mitarbeitende schlimme Dinge zum 7. Oktober 2023 auf den sozialen Medien. Das ist klar zu verurteilen. Wir stehen vor einer komplexen moralischen Frage, die eine klare Antwort hat. Die UNRWA hat wie im Colonna-Bericht dargestellt gewisse Probleme. Aber sie ist die einzige humanitäre Organisation, die im Moment in der Lage ist, die 2,2 Millionen Menschen mit humanitärer Hilfe zu versorgen. Die meisten Regierungen haben ihre Zahlungen an die UNRWA bis zur Veröffentlichung des Colonna-Berichts eingestellt. Nach der Publikation haben die meisten grossen Länder, mit Ausnahme Grossbritanniens und der USA, ihre Zahlungen wieder aufgenommen. Dass die Schweiz nur die Hälfte der vorgesehenen Gelder spricht, ist ein Skandal. Die Städte müssen nun einspringen, um den fehlenden Betrag zu kompensieren. Genf hat einen Kredit von 500 000 Franken bewilligt. Wir hoffen auf Annahme des Postulats und eine schnelle Behandlung durch den Stadtrat.

Karin Weyermann (Die Mitte) begründet den namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 19. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Wir lehnen das Postulat ab, weil Aussenpolitik Sache des Bundes ist. National-, Stände- und Bundesrat haben sich ausführlich damit beschäftigt, wie viel Geld für die humanitäre Katastrophe in Gaza gesprochen werden soll. Die Stadt Zürich hat da nichts zu sagen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STR Corine Mauch: Am 7. Oktober 2023 hat die Hamas Israel mit Raketen angegriffen, über 1200 Menschen ermordet und über 200 Geiseln genommen. Seither kämpft die israelische Armee gegen die Hamas. Wie es Severin Meier (SP) ausgeführt hat, sind jeglicher Terror und jegliche Menschenrechtsverletzungen aufs Allerschärfste zu verurteilen. Der Stadtrat hat im Oktober 2023 alle Akteure zum Schutz der Zivilbevölkerung aufgefordert und seiner Hoffnung auf ein baldiges Ende der Gewalt Ausdruck verliehen. Im Januar 2024 hat der Stadtrat einen finanziellen Beitrag von je 100 000 Franken zugunsten der «Schweizer Freunde des Magen David Adom» zur Unterstützung der israelischen Bevölkerung und zugunsten der Glückskette zur Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung gesprochen. Wir hoffen auf ein Ende der Gewalt. Wir hoffen, dass das Sterben im Nahen Osten ein Ende findet. Wir hoffen, dass ein gerechter Frieden für alle möglich wird. Obwohl wir auf der Kommunalebene sind, können wir etwas beitragen. Wir können unsere Hoffnung ausdrücken, Antisemitismus und Islamophobie entschieden entgegenzutreten und im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Beitrag vor Ort leisten. Die Folgen des Kriegs sind für die Zivilbevölkerung verheerend. Über 1,9 Millionen Menschen mussten ihre Häuser verlassen und wurden vertrieben. 25 000 oder sogar 35 000 Menschen, je nach Quelle, sind gestorben und weite Teile des Gazastreifens sind zerstört. Der Zugang zu Nahrung, sauberem Trinkwasser und medizinischer Versorgung ist dramatisch eingeschränkt. Gemäss dem Welternährungsprogramm der UNO leidet die gesamte Bevölkerung in Gaza Hunger. Das sind etwa 2,2 Millionen Menschen. 22 Prozent der Bevölkerung sind von katastrophalem Hunger betroffen. Von katastrophalem Hunger

spricht die UNO erst dann, wenn es praktisch keine Möglichkeit mehr gibt, Essen oder Wasser aufzutreiben. Mahlzeiten können nur noch improvisiert werden, sei es in Form eines dünnen Süppchens oder eines Stücks Brot. Die humanitäre Situation in Gaza ist katastrophal, das menschliche Elend riesig. Das ist ein Fakt, keine Parteinahme für die eine oder andere Seite. Unter dieser Prämisse ist der Stadtrat bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Wir müssen tun, was wir können, um zu helfen. Organisationen wie das IKRK bestätigen, dass die UNRWA zurzeit die einzige Organisation ist, die humanitäre Hilfe vor Ort leisten kann. Der Stadtrat wird diesem Aspekt bei der Prüfung des Postulats Rechnung tragen. Das Geld soll dort ankommen, wo es ankommen muss. Wir stellen fest, dass der unabhängige UNO-Bericht unter der Führung von Catherine Colonna keine gravierenden Missstände innerhalb der UNRWA aufgedeckt hat. Auch darum haben Länder wie Kanada oder die EU die Zahlungen wieder aufgenommen. Es ist wichtig, dass wir uns das schreckliche Leid der Zivilbevölkerung vor Augen halten und nicht polemischer Stimmungsmache verfallen. Auch Antisemitismus und Islamophobie, die in der Gesellschaft wieder zunehmen, haben hier keinen Platz. Ich bitte Sie, auf polemische und provokative Voten zu verzichten. Sie leisten damit keinen konstruktiven Beitrag zu dieser Situation. Wir können einen Beitrag leisten und wollen es auch tun.

Sven Sobernheim (GLP): Beim indirekten Gegenvorschlag zur 1%-Initiative gegen die globale Armut haben wir auf und ab diskutiert, dass wir den Bund in der Entwicklungshilfe nicht ersetzen, sondern ergänzen bzw. uns ihm anschliessen sollten. Da der Bund in Sachen UNRWA alle zwei Monate seine Meinung ändert, beantragen wir folgendes: Die UNRWA soll aus dem Postulatstext gestrichen werden. Der Text soll lauten: «Angesichts der humanitären Situation in Gaza wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie schnellstmöglich ein substanzieller Beitrag oder eine substanzielle Spende zugunsten internationaler Organisationen und NGOs mit den notwendigen Kapazitäten ausbezahlt bzw. getätigt werden kann.» Wenn die Postulanten die Textänderung annehmen, stimmen wir zu.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Man merkt angesichts der vielen Fussnoten, Referenzen und Quellenangaben sofort, dass dieser Vorstoss von der linken Bildungselite geschrieben wurde. Interessant ist aber, dass eine einzige Behauptung ohne Quellenangabe gemacht wird: In Gaza herrsche eine Hungersnot, an der schon mindestens 27 Kinder gestorben seien. Die Quelle wurde nicht angegeben, weil die Information vom palästinensischen Gesundheitsministerium kommt, das von der Hamas kontrolliert wird. Diese Behauptung nicht zu hinterfragen, sondern in einen politischen Vorstoss hineinzuschreiben, geht gar nicht. Neutrale Experten und renommierte Kriegsreporter bezweifeln diese Information vehement. Kurt Pelda berichtet sogar von sinkenden Brotpreisen in Gaza und der Tatsache, dass Israel mehr als genug Lebensmittel die Grenzen passieren lasse. Die UNRWA, die in den Genuss von Stadtzürcher Steuergeldern kommen soll, wurde im Jahr 1949 als temporäres Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge gegründet. Heute, 75 Jahre später, hat sie 13 000 Angestellte. Ich habe gelesen, dass es noch viel mehr sind. Von diesen kollaborieren zahlreiche mit der Hamas. In den sozialen Medien haben die Mitarbeiter der UNRWA den Anschlag vom 7. Oktober 2023 gefeiert. Ein Post lautete: «Brennt Juden, brennt!». Ein weiterer schrieb «O Allah, hilf den Märtyrern im Kampf gegen die Ungläubigen». In UNRWA-Fahrzeugen wurden Terroristen und Waffen transportiert, in UNRWA-Schulen werden Waffen gelagert und Hass gegen Israel geschürt. Der Hamas-Chef wurde in einer solchen Schule ausgebildet. In Anbetracht der anti-israelischen Einstellung der UNO erstaunt das alles nicht wirklich. In den letzten zehn Jahren hat die Generalversammlung der UNO 140 Resolutionen gegen Israel, das einzige demokratische Land im Nahen Osten, erlassen. Gegen Nordkorea wurde eine Resolution erlassen, gegen Saudi-Arabien und China keine. Das sind die Länder, in denen die Menschenrechte

nicht respektiert werden. Den Argumenten der Stadtpräsidentin und der rot-grünen Allianz zur UNO schenke ich also keinen Glauben. Erstaunlich ist, dass diese Allianz, die sonst immer laut gegen Hass und Diskriminierung aufschreit, im Fall der Juden still ist. Antisemitismus und Islamophobie werden im selben Atemzug genannt, als könnte man die beiden gleichsetzen. In Zürich sehe ich nur antizionistische, antisemitische Schmiere-reien an den Wänden, keine islamophoben Sprüche. Polemik macht hier nur Rot-Grün.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 103, Beschluss-Nr. 3484/2024).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3485. 2024/355

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 10.07.2024: Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten

Von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass bei Software-Projekten auf die Projektmethode HERMES verzichtet werden kann.

Begründung:

Für erfolgreiche Digitalprojekte ist die Projektmethodik von entscheidender Bedeutung. Erkenntnisse aus vielen Projekten fliessen dazu kontinuierlich in verschiedenste agile Projekt Methodiken wie SCRUM, Kanban, Lean, OKR oder vergleichbar mit ein. Diese sind heute in der Industrie Standard über viele Branchen hinweg verankert und verbreitet.

Seit 1999 ist für Informatikprojekte das Vorgehen nach HERMES Pflicht. HERMES ist in erster Linie in Verwaltungen und dies v.a. in der Schweiz verbreitet. Der schriftlichen Anfrage 2024/9 kann entnommen werden, dass agile Methoden auch in der Stadtverwaltung immer weitere Verwendung finden. Allerdings wird nach wie vor zusätzlich auch auf die übergeordnete Projektmethodik des HERMES gesetzt. Projekte können und werden in der Praxis auch vollständig und erfolgreich mit agilen Methoden abgewickelt, es ist nicht notwendig zusätzlich eine weitere Projektmanagementmethodik einzuführen.

Mit der Verpflichtung Projekte über HERMES abzuwickeln, wird bei Ausschreibung die Anzahl der möglichen Anbieter:innen bereits unnötig eingeschränkt ohne zusätzlichen Mehrwert zu generieren. Mit dem Verzicht auf HERMES kann der Kreis der Anbietenden erweitert werden, entsprechend kann die Auswahl vergrössert werden und ein passierendes Angebot wird wahrscheinlicher.

Mitteilung an den Stadtrat

3486. 2024/356

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) vom 10.07.2024: Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von Gastronomiebetrieben

Von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von Gastronomiebetrieben lanciert werden kann, aufbauend auf den Strukturen und Erfahrungen des «Roten Telefons».

Die Anlaufstelle ist der einzige Ansprechpartner für alle Fragen zu Baubewilligungen (Single-Point-of-Contact) der Gastronomie. Sie koordiniert und begleitet alle Anfragen innerhalb der Verwaltung

Nach erfolgter Pilotierung könnte eine Ausweitung auf weitere Gewerbe denkbar sein. Die Erfahrungen dieser Stelle sollen für organisatorische und prozesstechnische Verbesserungen genutzt werden. Der Stadtrat wird ebenfalls gebeten im Anschluss an den Versuch, dem Gemeinderat ein Bericht zu Erkenntnissen und Erfahrungen vorzulegen.

Begründung:

Gastronomiebetriebe beklagen sich über zunehmende Dauer der Baubewilligungen, einer Vielzahl an Ansprechpartner mit unterschiedlicher Auslegung, fehlender rechtlicher Wirkung der Auskünfte und teilweise willkürlichen Aussagen.

Als Reaktion auf die 2012 eingereichten Initiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» schuf die Stadt das eine befristete Helpline (bekannt als das «Rote Telefon»). Dieses heute institutionalisierte «Rote Telefon» greift bei Fragen nach dem Bauentscheid und führte dazu, dass die damaligen Initianten ihr Anliegen zurück zogen. Nun vermehren sich begründete Klagen aus der Gastronomiebranche (und weiteren Branchen) vor dem Erteilen des Bauentscheids.

So wurde beispielsweise:

- eine Baubewilligung nach 10 Wochen dahingehend beantwortet, dass gemäss städtischen Unterlagen kein Gastrobetrieb vorhanden sei und man bitte Pläne nachreichen soll (obwohl seit über 40 Jahren ein Restaurant ansässig ist)
- vor Ort gemachte mündliche Zusagen mit dem Verweis darauf, dass dies nicht den städtischen Richtlinien entspreche zurückgezogen
- Unterschiede zwischen SIA-Normen und städtischen Merkblättern zu Ungunsten des Bauherrn ausgelegt
- Je nach Auslegung des jeweiligen Mitarbeiters unterschiedliche Massstäbe bei städtischen Merkblättern angewandt

Für Gewerbetreibende ist das sehr unbefriedigend, speziell in einer Branche mit tiefen Margen wie der Gastronomie. Durch Verzögerungen, unter falschen Annahmen erteilte Aufträge an Planungsbüros oder im Nachhinein anzupassenden Bauten entstehen schnell grosse Schäden in der Höhe von zehntausenden von Schweizer Franken.

Mitteilung an den Stadtrat

3487. 2024/357

Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Leah Heuri (SP) vom 10.07.2024:

Verbesserung der Barrierefreiheit bei der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet

Von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Leah Heuri (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Massnahmen umgesetzt werden können, die die Barrierefreiheit, Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet verbessern. Insbesondere soll geprüft werden, wie behördlichen Texten, die sich an die Bevölkerung richten, eine Zusammenfassung in leicht verständlicher Sprache vorangestellt werden kann und wie Informationen zu städtischen Abstimmungen mit Erklärvideos ergänzt und damit barrierefreier gestaltet werden können.

Begründung:

Eine verständliche, inklusive und barrierefreie Kommunikation ist elementar, um die politische und gesellschaftliche Partizipation aller Menschen zu ermöglichen. Informationen müssen für auch für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, mit einer Sinnesbehinderung, mit Lese- und Lernschwierigkeiten, mit nicht deutscher Erstsprache, mit wenig Bildung und Senior*innen zugänglich sein. Die Stadt Zürich bemüht sich um eine inklusive Kommunikation und ermöglicht mit dem Reglement für sprachliche Gleichstellung auch

eine sinnvolle und einheitliche Adressierung aller Geschlechter. Das ist ein wichtiger Schritt. Noch sind behördliche Texte aber nicht für Alle barrierefrei und verständlich.

Die Volksinitiative «Tschüss Genderstern» will die Gemeindeordnung mit einem neuen Artikel zu verständlicher Sprache ergänzen. Allerdings fördert das darin vorgeschlagene Verbot von Sonderzeichen innerhalb einzelner Wörter nicht die Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit von Behördentexten. Ganz im Gegenteil verstärkt ein Verzicht auf inklusive Sprache gesellschaftlichen Ausschluss und führt zu Unsicherheiten darüber, wer in einem bestimmten Text (mit-)gemeint sein soll. Inklusion und Verständlichkeit müssen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine aktuelle Studie zeigt, dass der Genderstern das beste Mittel ist, um inklusive und genderfaire Sprache zu vereinen (<https://www.capito.eu/genderstudie/>).

Das Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung der Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit von Behördentexten, die sich an die Bevölkerung richten, umgesetzt werden können. Informationen zu städtischen Abstimmungen und politischen Themen barrierefrei und verständlich zu gestalten, ist eine wichtige Voraussetzung der demokratischen Teilhabe. Daher sollen Texte und Abstimmungsunterlagen mit einer Zusammenfassung in leicht verständlicher Sprache ergänzt werden – sowohl in der Print- wie auch Onlinekommunikation. Auf nationaler und kantonaler Ebene haben sich Erklärvideos zu Abstimmungsvorlagen als geeignetes Mittel zur erwiesen, um komplexe Themen zugänglicher zu vermitteln. Es soll deshalb auch geprüft werden, wie Informationen zu komplexen städtischen Abstimmungen mit einem Erklärvideos ergänzt werden können. Für eine optimale Zugänglichkeit können die Links und QR-Codes zu den Videos in den Wahl- und Abstimmungsvorlagen prominent platziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3488. 2024/358

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.07.2024:

Sozialhilfeempfangende und anerkannte Geflüchtete ohne Arbeit, Leistung von Gesellschaftsdienst zur besseren Integration

Von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Sozialhilfeempfänger und anerkannte Flüchtlinge ohne Arbeit zur besseren Integration Dienst an der Gesellschaft leisten können (Strassenreinigung, Begleitung von älteren Mitbürgern etc.).

Begründung:

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger, anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Es wäre richtig, dass solche Personen ohne Arbeit gesellschaftlichen Dienst leisten.

Die Stadt Zürich verfügt über genügend Abteilungen, wie z.B. das Entsorgungsamt Zürich, in denen diese Personen für die Pflege von Rabatten, Wegen und Rasenflächen eingesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

3489. 2024/359

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 10.07.2024:
Bericht über die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» und die damit verbundene Verwaltungstransformation**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie er die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» und die damit verbundene Verwaltungstransformation generell und im Speziellen in folgenden Bereichen umsetzen will:

1. Organisatorische Silos aufbrechen: Sehr enge Zuständigkeiten und über Jahrzehnte gewachsene Strukturen haben dazu geführt, dass Behörden und Fachbereiche häufig isoliert voneinander arbeiten.

2. Technische Standards schaffen: Durch die organisatorischen Silos sind auch sehr fragmentierte IT-Landschaften mit nicht verbundenen oder gar inkompatiblen Systemen und Fachanwendungen entstanden.
3. Betriebsmodelle für IT modernisieren: Moderne Systeme und Plattformen ermöglichen eine dienstleistungsorientierte IT, die nahtlos skaliert und Services wie Speicher, eine virtuelle Maschine oder einen Container schnell bereitstellen kann.
4. Prozesse auf den Prüfstand stellen: Der hohe Digitalisierungsdruck auf Behörden resultiert in neuen Portalen, über die Bürger und Behörden ihre Anträge und Anfragen online einreichen können. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und den Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern, müssen Behörden ihre Prozesse ganzheitlich betrachten und zunächst optimieren, bevor sie deren Digitalisierung angehen.
5. Die Chancen von KI nutzen: In KI steckt ein enormes Potenzial, die öffentliche Verwaltung bürgerfreundlicher zu machen.
6. Resilienz gegen Cyberattacken stärken: Mit neuen digitalen Services wächst die Angriffsfläche, und immer wieder zeigen Ransomware-Attacken, dass Behörden und kommunale Einrichtungen nur schlecht darauf vorbereitet sind. Ein Grund ist die Konzentration auf die klassische Bedrohungsabwehr.
7. Mitarbeiter von Anfang an mit einbeziehen: Durch neue Prozesse und digitale Anwendungen verändern sich auch die Aufgaben von Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung. Damit die neuen Werkzeuge optimal zu ihren Anforderungen im Arbeitsalltag passen und nach der Einführung angenommen werden, ist es notwendig, die Mitarbeiter von Anfang an in die Digitalisierungsvorhaben mit einzubeziehen.

Begründung:

Mit der Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» legen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam fest, wie die digitale Transformation der Verwaltungen im föderalen Kontext vorangetrieben wird. Die kooperativ ausgelegte Strategie definiert, welche Handlungsfelder auf allen drei föderalen Ebenen prioritär bearbeitet und welche gemeinsamen strategischen Schwerpunkte in den Jahren 2024 bis 2027 gesetzt werden. Bislang fehlt jedoch eine ganzzeitliche Digitalisierungs-Strategie innerhalb der Stadtverwaltung.

Mitteilung an den Stadtrat

3490. 2024/360

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.07.2024: BZO-Revision 2026, Erhöhung der Wohnzonen um eine Zone, wenn eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich ist

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie er im Rahmen der geplanten BZO-Revision 2026 in den im kommunalen Richtplan identifizierte Gebiete, in denen eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich sein soll, die Wohnzonen jeweils um eine Zone erhöht werden kann. Allenfalls gibt es auch einzelne Quartierteile in diesen Gebieten, welche um keine oder sogar um bis zu zwei Wohnzonen erhöht werden könnten.

Begründung:

In den letzten 20 Jahren ist die Stadt um über 70'000 Personen gewachsen. Bis 2040 dürften bis zu 110'000 weitere Personen hinzukommen, was viele neue Wohnungen erfordert. Die mittel- und langfristigen Entwicklungsziele der Stadt erfordern quantitative und qualitative Verdichtungsstrategien. Mit dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) hat die Stadt die strategischen Grundlagen für eine Innenentwicklung mit hoher Qualität geschaffen. Die entsprechenden Vorgaben gilt es nun auf Stufe Wohnbauzonen und Sonderbauvorschriften umzusetzen.

Der kommunale Richtplan SLÖBA identifiziert Gebiete, in denen eine bauliche Verdichtung über die jetzige BZO hinaus erfolgen soll. Die Differenzierung von Gebieten mit und ohne Verdichtung über die jetzige BZO hinaus ist erforderlich, weil nicht alle Stadtteile gleichermassen für eine städtebauliche Innenentwicklung konzeptioniert sind. Je nach Geschichte, Funktion in der Gesamtstadt, Identifikation der Bevölkerung mit dem jeweiligen Stadtteil, Bausubstanz, Bauungs- und Freiraumstrukturen sowie Topografie weisen unterschiedliche Gebiete unterschiedliche «Fähigkeiten» für Veränderungen auf. Geeignet sind vorab Gebiete mit sehr guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und einem hohen Potenzial für die Erneuerung bestehender Bauten sowie geeigneter stadtklimatischer Voraussetzungen.

Durch die massvolle quartierverträgliche Mehrausnutzung in die Höhe wird auch auf die umliegenden Gebäude und ihre Bewohnenden Rücksicht genommen. Da auch bestehende Grünräume geschützt werden müssen, bringt eine Verdichtung «in der Breite» nicht den erhofften Erfolg.

Mitteilung an den Stadtrat

3491. 2024/361

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.07.2024:

Klimaschutzplan der Stadt, Anteil des städtischen CO₂-Ausstosses am weltweiten Ausstoss, Vergleiche mit dem Ausstoss des Staats China, Aufschlüsselung der Kosten für die städtischen Klimamassnahmen, Ausmass und Ausgleich der verbleibenden unvermeidbaren Emissionen sowie Einordnung der aktuellen 2000-Watt-Bilanz

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 10. Juli 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

«Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Seine Folgen machen sich auch in der Stadt Zürich bemerkbar. Um die Erderwärmung deutlich abzuschwächen, müssen wir handeln.» Dies schreibt die Stadtverwaltung.

Im November 2023 hat die Stadtverwaltung deshalb den sogenannten Klimaschutzplan vorgestellt. Darin steht: «Netto null» bedeutet, dass die Stadt ihre direkten Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2040 so weit wie möglich reduziert und die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen durch negative Emissionen auf «netto null» ausgleicht.»

Gemäss der Stadtverwaltung werden die Massnahmen auf dem Stadtgebiet, um «die Erderwärmung deutlich abzuschwächen», pro Jahr rund 500 Millionen Franken kosten. Gesamt fallen also für die Stadt Zürich gigantische Kosten von 12 Milliarden Franken an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Stadtverwaltung will die Erderwärmung mit Massnahmen auf dem Stadtgebiet «deutlich abschwächen». Gemäss «The Global Carbon Project», ein Projekt des World Climate Research Programme (WCRP), stösst die Schweiz jährlich rund 40 Millionen Tonnen CO₂ aus, was 0,1 Prozent des menschengemachten weltweiten CO₂-Ausstosses entspricht.
Wie viel Prozent des weltweiten menschengemachten CO₂-Ausstosses wurde im Jahr 2019 demnach auf den Zürcher Stadtgebiet verursacht? Waren es 0,001 Prozent?
2. Die Stadt Zürich bezieht sich bei ihren Massnahmen auf das sogenannte Pariser Klimaabkommen. Gemäss diesem muss China als grösster CO₂-Verursacher aber erst ab 2030 seinen Treibhausgas-Ausstoss senken.
Wie viel CO₂ will die Stadt Zürich zwischen 2024 und 2030 einsparen und wie viel CO₂ wird China in diesem Zeitraum zusätzlich und in absoluten Zahlen ausstossen?
3. China stösst per Stand 2019 pro Jahr rund 10 Milliarden Tonnen CO₂ aus. Das sind pro Tag rund 28 Millionen Tonnen.
 - 3.1 Wie viel CO₂ werden gemäss dem sogenannten Klimaschutzplan 2023 auf dem Stadtgebiet zwischen 2024 und 2040 eingespart?
 - 3.2 In wie vielen Tagen verursacht China gemäss Stand 2019 die gleiche Menge CO₂, wie mit dem sogenannten Klimaschutzplan 2023 auf dem Stadtgebiet bis 2040 eingespart werden sollen?
4. Gemäss der Stadtverwaltung kosten die Klimamassnahmen auf dem Stadtgebiet für die Erreichung von «netto null» 500 Millionen Franken pro Jahr und gesamt rund 12 Milliarden Franken.
 - 4.1 Wie setzt sich diesen Betrag zusammen?
 - 4.2 Welchen Betrag fällt direkt zulasten der städtischen Ausgaben an und welcher Betrag müssen Private und die Wirtschaft tragen?
 - 4.3 Welche Kosten fallen gesamt in den Bereichen Mobilität, Gebäude und Entsorgen an? Wir bitten um eine genaue Aufschlüsselung getrennt nach städtischen Kosten und Kosten für Private (Privatpersonen und Wirtschaft).
5. Gemäss dem sogenannten Klimaschutzplan sollen die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen durch negative Emissionen auf «netto null» ausgeglichen werden.

- 5.1 Wie und in welchen Ländern soll diesbezüglich CO₂ der Atmosphäre entzogen und dauerhaft gespeichert werden? Wir bitten um eine Auflistung der geplanten Projekte.
- 5.2 Welchen Prozentsatz am gesamten CO₂-Ausstoss dürften die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen ausmachen? Wie weit wird die Stadt Zürich also 2040 von einem echten netto null entfernt bleiben?
6. In einer Medienmitteilung von 2017 schrieb der Stadtrat: «Die aktuelle 2000-Watt-Bilanz der Stadt Zürich fällt durchmischt aus.»
Wie ist der aktuelle Stand bei der sogenannten 2000-Watt-Gesellschaft?
7. In der gleichen Medienmitteilung schrieb 2017 der Stadtrat weiter: «Die Roadmap vom März 2017 zeigt aber auf, dass die 2000-Watt-Gesellschaft langfristig möglich ist, wenn wir und andere unsere Anstrengungen intensivieren. Grosses Potenzial für die kommenden Jahre sieht die Stadt Zürich bei der energetischen Sanierung von Gebäuden.»
Wegen dieser Klimapolitik fürchte der Mieterverband Massenkündigungen und massive Preiserhöhungen im Wohnungsmarkt. Der Tages-Anzeiger schreibt: «Auswirkungen auf Mieterinnen und Mieter» stellt die Studie fest, dass rund 80'000 private Mietwohnungen in der Stadt Zürich bis 2040 eine neue Heizanlage brauchen, wenn bis dann das Netto-null-Ziel erreicht sein soll. Bei rund der Hälfte dürfte es zu Leerkündigungen kommen, mit zum Teil starken Mietzinserhöhungen, wie es in der Studie heisst.»
Wie steht der Stadtrat heute zu dieser Studie? Mit wie vielen Leerstandskündigungen rechnet der Stadtrat, wenn rund 80'000 Wohnungen wegen der Klimapolitik saniert werden müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3492. 2024/362

Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 10.07.2024: Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040», Publikation des bestehenden Konzepts Elektromobilität und Angaben zum neuen Gesamtkonzept Elektromobilität

Von der GLP-Fraktion ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat am 10. Juli 2024 seine neue Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» vorgestellt. Dabei steht unter der Massnahme S21 Elektromobilität folgendes:

S21	Elektromobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des bestehenden Konzepts. - Mittelfristige Überprüfung. - Gemäss Gesamtkonzept Elektromobilität: Stadt initiiert Testen von E-Cargobikes, E-Taxis usw. - Umsetzung Elektrobussstrategie und Trolleybusstrategie. - Daten für Monitoring sicherstellen. 	<p>TAZ, DAV, Energiebeauftragte, ewz, UGZ, VBZ</p> <p>Aktive Gremien</p>	Umsetzung bis 2040
-----	------------------	--	--	--------------------

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um Publikation des bestehenden Konzepts Elektromobilität, welches unter dem Lead des TAZ und nicht der Energiebeauftragten (<https://www.stadt-zuerich.ch/energie/de/index/energiebewusstleben/mobilitaet/elektromobilitaet.html>) steht.
2. Gemäss den Antworten auf die schriftliche Anfrage 2023/372 war im November 2023 noch eine Verabschiedung eines neuen Gesamtkonzeptes Elektromobilität geplant. Bei Nachfragen im laufenden Jahr wurde diese Aussage jeweils bestätigt. Was hat sich seither verändert? Warum wird kein neues Gesamtkonzept Elektromobilität mehr angestrebt?

Mitteilung an den Stadtrat

3493. 2024/363

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Lara Can (SP) vom 10.07.2024: Identifikation von Personen auf der Basis von polizeilichen Videoaufnahmen, Regelung für den Umgang mit Gesichtserkennungssoftware, Open-Source-Intelligence-Tools oder generell KI bei polizeilichen Ermittlungen und Verhinderung der Nutzung von privaten Tools ohne Dokumentation

Von Moritz Bögli (AL) und Lara Can (SP) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Onlinemagazin tsüri.ch veröffentlichte am 27. Juni 2024 ein Artikel, der von einer Person erzählt, die für die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration gebüsst wurde, ohne dass sie vor Ort kontrolliert worden war. Gemäss Strafbefehl wurde die Person aufgrund von «polizeilichen Bildaufnahmen» als Teilnehmer der Demonstration identifiziert. Im Artikel vermutet ein Rechtsanwalt, dass eine Gesichtserkennungssoftware eingesetzt wurde und dass es sich hierbei um einen Fall von «Parallel Construction» handelt – also dass die Polizei auf unerlaubte Art und Weise ermittle, und stattdessen eine legale Erklärung für den Ermittlungserfolg behaupte.

In anderen europäischen Städten haben vergleichbare Berichte ebenfalls zu Schlagzeilen geführt. So hat beispielsweise die Londoner Polizei den Zugriff auf die Gesichtserkennungssoftware PimEyes auf Dienstgeräten gesperrt, nachdem sie von den Polizist:innen tausendfach aufgerufen wurde. Diese Berichte nähren die Befürchtung, dass auch bei polizeilichen Ermittlungen der Stadtpolizei (frei verfügbare) Open-Source-Intelligence-Tools (OSINT) wie PimEyes eingesetzt werden, ohne dass hierfür die rechtlichen Grundlagen bestehen. Dies würde einen Eingriff in das Grundrecht der informellen Selbstbestimmung der jeweiligen Personen darstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in den vergangenen 3 Jahren von der Stadtpolizei auf der Basis von polizeilichen Videoaufnahmen im öffentlichen Raum identifiziert und für die Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen oder anderen Übertretungstatbeständen oder Vergehen gebüsst, ohne dass eine polizeiliche Kontrolle der entsprechenden Person vor Ort während dem Einsatz stattgefunden hatte?
2. Wie wurden diese Personen jeweils identifiziert? Bitte um Auflistung mit detaillierten Angaben zu den Vorgehensweisen.
3. Welche Regelungen oder Dienstvorschriften gelten für Umgang mit Gesichtserkennungssoftware, anderen OSINT-Tools oder generell KI bei polizeilichen Ermittlungen? Bitte um Beilage.
4. Sind OSINT-Tools wie PimEyes über die Dienstgeräte der Polizist*innen abrufbar oder gesperrt wie beispielsweise bei der Londoner Polizei?
5. Mindestens über private Geräte sind Tools wie PimEyes frei zugänglich. Wie wird verhindert, dass es bei der Stadtpolizei Fälle von «Parallel Construction», also das Polizist*innen solche Tools nutzen, ohne dies zu dokumentieren?
6. Wird die Plausibilität von Wiedererkennen vor dem Ausstellen von Strafbefehlen geprüft? Gibt es hierzu Richtlinien vom Stadtrichteramt?

Mitteilung an den Stadtrat

3494. 2024/364

Schriftliche Anfrage von Sophie Blaser (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 10.07.2024: Fachschule Viventa, Publikation der neuen Mission auf der Website, Hintergründe zum Projekt «C25 – Überarbeitung des Berufsvorbereitungsjahres», personelle Wechsel auf der Prorektorats-Ebene, Zusammenarbeit der Fachbearbeitungen mit den verschiedenen Bereichen und Weiterbildung der Lehrpersonen im Integrationsbereich sowie Koordination der Strategien der Fachschule und der AOZ

Von Sophie Blaser (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Fachschule Viventa (FSV) nimmt in der Stadt Zürich eine wichtige Schnittstellenaufgabe zwischen Sekundarstufe I und II, wie auch im Integrationsbereich wahr. Im vergangenen Schuljahr 2023/24- und Rechnungsjahr 2023 zeichneten sich folgende Veränderungen und Entwicklungen ab:

- An Careum Bildungszentrum abgetretener Berufsbildungsbereich Gesundheit
- Wegfall Lehrgang Haushaltsleitung (bereits im Vorjahr 2022)
- Per Sommer 2024 auslaufende- (und aufgekündigte) Leistungsvereinbarung mit dem Careum Bildungszentrum (CBZ) über die Erbringung von Leistungen im Angebot «Berufsbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ»
- Anpassung des Mengengerüsts, um spätzugewanderte-, fremdsprachige Jugendlichen und junge Erwachsenen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht begleiten und unterstützen zu können
- Vermehrt Jugendliche / junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Übergang in eine Berufsausbildung

Die Institution befindet sich in einem/r dynamischen Umfeld- und «Zuliefer:innen»-Situation mit verschiedenen Anspruchsgruppen In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Geschäftsbericht 2023 der Stadt Zürich wurden eine neue Mission und entsprechend strategische Ausrichtung der Fachschule Viventa erläutert. Weshalb sind diese auf der Webseite der Viventa nicht kommuniziert? (Aktuell ist ein 2009 beschlossenes Leitbild einsehbar)
2. Wo ist das Rahmenkonzept der neuen Sonderschule Viventa15plus einsehbar?
3. Gemäss Geschäftsbericht 2023 der Stadt Zürich wurde an der FSV im August 2023 das Grossprojekt «C25 – Überarbeitung des Berufsvorbereitungsjahres» gestartet. Die entsprechende Genehmigung erteilte die Schulkommission.
 - Welche Rolle nimmt die Schulkommission in der Projektsteuerung ein?
 - Welche Rolle nimmt die Schulleitung in der Projektsteuerung ein?
 - Der Name C25 schliesst auf eine Projektabschluss per Schuljahr 2025. Aus welchen Gründen werden erst im anstehenden Schuljahr 2024/25 einzelne Elemente pilotiert?
 - Welche Elemente werden pilotiert, welche nicht? Welche Abweichungen zwischen IST- und SOLL-Zustand liegen vor?
 - Gemäss Angaben aus der Rechnungsberatung 2023 wurden von der Schulkommission für das Projekt C25 Kosten in der Höhe von Fr. 55 000.- veranschlagt. Im Rechnungsjahr 2023 wurden lediglich Ausgaben von knapp 4000.- im Rahmen von Dienstleistungen Dritter und externer Beratung getätigt. Wird der Restbetrag im Personalbereich eingesetzt? Wenn ja: Wer arbeitet über welchen Zeitraum wie viele Stunden pro Woche an diesem Projekt?
4. Gemäss Geschäftsbericht 2023 der Stadt Zürich verzeichnete die FSV zwei Wechsel auf Prorektorats-Ebene. Wie viele Wechsel verzeichnete die FSV in den letzten 5 Jahren auf dieser Stufe und aus welchen Gründen?
5. Wie arbeiten die Stellen Fachbearbeitungen (im Organigramm dem Bereich Entwicklung zugeordnet) mit den verschiedenen Bereichen der FSV zusammen?
6. Inwiefern unterscheiden sich die Aufgaben der «Fachbearbeitung Lernen» von der ehemaligen PICTS?
7. Per Nachkredit I_2023 wurde je eine Stelle "Fachbearbeitung Digitalisierung" und "Fachbearbeitung Kommunikation" geschaffen, deren Mehrwert (gemäss Antworten NK I_2023) aufgrund der späten Besetzung im Jahr 2023 noch nicht ausgewiesen werden konnte. Welche Ziele in den Bereichen Digitalisierung / Innovationsvorhaben / Marketing sind für das Jahr 2024 vorgesehen, welche erreicht/welche (aus welchen Gründen) nicht?
8. Welche weiteren Anpassungen werden im Mengengerüst von Passerelle (Vorbereitungsjahr auf ein BVJ) und integrationsorientiertem BVJ per Schuljahr 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr nötig? Können alle Anmeldungen berücksichtigt werden? Welcher prozentuale Anteil der Anmeldungen erfolgt über die AOZ? Wieviele davon sind MNA?
9. Wie werden die Lehrpersonen in den Bereichen BVJ und Integration für Herausforderungen wie heterogene Bildungsstände ihrer Schüler:innen, Förderung von sprachlichen- wie auch überfachlichen Kompetenzen und psychischen Schwierigkeiten ihrer Schüler:innen geschult / weitergebildet?
10. Weshalb können die Lehrpersonen an der FSV nicht auf die Unterstützung von Klassenassistenzen zurückgreifen? Welche Schritte müssten eingeleitet werden, damit Klassenassistenzen zum Einsatz kommen könnten?
11. Ist in Anbetracht des Sachverhalts in Frage 9 der Kennwert «Anschlusslösung» noch zielführend? Welche alternativen Kennwerte wären allenfalls sinnvoller?
12. Was passiert mit Schüler: innen ohne «Anschlusslösung»?

13. Inwiefern ergänzen oder konkurrenzieren sich die Integrationsangebote der FSV / der AOZ? Wie werden die Strategien der beiden Einheiten abgesprochen und wie können die Angebote optimal kombiniert werden, dass für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene die bestmögliche Unterstützung geleistet werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3495. 2024/196

Wahl eines Mitglieds in die SK GUD nach Rücktritt von Martina Novak (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024):

Nicolas Cavalli (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3496. 2024/139

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 27.03.2024:

Pyrolyse-Anlage in Zürich, Bestrebungen für den Bau einer Anlage, Anteil vergärter Stoffe der Biogas Zürich AG, die sich für die Pyrolyse eignen, Verfügbarkeit von geeigneten Rohstoffen, mögliche Kosten und Beurteilung des Nutzens hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1953 vom 26. Juni 2024).

3497. 2024/140

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 27.03.2024:

Umweltbaubegleitung, Anwendung bei Bauvorhaben der Stadt, Kriterien für den Einsatz und Hintergründe zur Durchführung durch interne oder externe Fachpersonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1957 vom 26. Juni 2024).

3498. 2024/167

Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 10.04.2024:

Einsammlung von abgestellten Velos auf öffentlichen Veloabstellplätzen durch ERZ, bestehende Rechtsgrundlagen, Anzahl eingezogener Velos, Kriterien für die Auswahl der Institutionen, denen die Velos gespendet werden und Koordination mit der Stadtpolizei im Rahmen der Diebstahlanzeigen sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Kommunikation über die bestehende Regelung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1952 vom 26. Juni 2024).

3499. 2024/340

Dringliche Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte), Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2024: Neue Hochhausrichtlinien, Beurteilung der Flächenbilanz der Hochhausgebiete, aufsummierte Gesamtfläche der Hochhausgebiete, Umsetzung der Massnahmen zur Hitzeminderung, Hintergründe zur Ausnützung, zur Verdrängung von Bevölkerungsgruppen, zur publikumsorientierten Nutzung der obersten Geschosse, zu den Mitsprachemöglichkeiten, zu den Bewilligungskriterien und zu den Qualitätsanforderungen an die Hochhäuser sowie Behandlung der Thematik losgelöst von der nächsten BZO-Revision

Die Dringliche Schriftliche Anfrage wird gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 10. Juli 2024, 21.00 Uhr